Elgg, Winterthur, Stäfa, Affoltern am Albis, Meilen und Neftenbach, 9. November 2026

KR-Nr. 416/2026

A N F R A G E von Stephanie Hugentobler (SP, Elgg), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen) und Urs Wegmann (SVP, Neftenbach)

Betreffend Wer bezahlt die Erholungsfunktion des Waldes?

Der Wald ist für die Bevölkerung im Kanton Zürich ein wichtiger Erholungs- und Freizeitraum. Besonders siedlungsnahe und stark frequentierte Wälder werden intensiv zum Spazieren, für Sport, Hundeauslauf und weitere Freizeitaktivitäten genutzt. Diese Nutzung kann für Waldeigentümer:innen sowie Gemeinden zusätzliche Aufwendungen verursachen, beispielsweise für Unterhalt, Sicherheit, Besucherlenkung oder die Bewältigung von Nutzungskonflikten. Der Kanton Zürich hat in seinen waldpolitischen Grundlagen wiederholt darauf hingewiesen, dass mit einer intensiven Erholungsnutzung zusätzliche Leistungen und Bewirtschaftungseinschränkungen verbunden sein können. KR-Nr. 6/2018 und das Mountainbike-Konzept 2025 (KR-Nr. 338/2023) greifen die Abgeltung solcher Leistungen auf; beim Amt für Landwirtschaft und Natur (ALN) besteht ein Klärungsauftrag für intensive Erholungsnutzung. Im Zentrum stehen konkrete Mehrleistungen und Mehraufwände, nicht eine generelle Entschädigung der Erholungsnutzung.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche zusätzlichen Aufwendungen entstehen Gemeinden und privaten Waldeigentümer:innen im Kanton Zürich aufgrund einer intensiven Erholungs- und Freizeitnutzung des Waldes?

2. Verfügt der Kanton über Daten oder Schätzungen zur Höhe dieser Aufwendungen? Falls nein: Weshalb werden diese nicht systematisch erhoben?

3. Welche Leistungen im Zusammenhang mit der Erholungsfunktion des Waldes werden heute durch Bund oder Kanton finanziell abgegolten und welche verbleiben vollständig bei den Waldeigentümerschaften beziehungsweise Gemeinden?

4. Welche Bedeutung haben die im Rahmen der neuen Waldentwicklungsplanung (WEP) bezeichneten Gebiete mit intensiver Erholungsnutzung für eine mögliche gezieltere Unterstützung der betroffenen Waldeigentümerschaften?

5. Wie ist der Stand der Arbeiten – insbesondere des beim ALN liegenden Klärungsauftrags – an kantonsweit einheitlichen Kriterien zur gezielten Abgeltung konkreter Mehrleistungen und Mehraufwände in stark beanspruchten Erholungswäldern, und wann ist mit entsprechenden Grundlagen zu rechnen?

Stephanie Hugentobler
Dieter Kläy
Claudia Hollenstein
Daniel Sommer
Marzena Kopp
Urs Wegmann